



## Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht in besonders begründeten Ausnahmefällen

§3 Abs. 2 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 29.04.2014 lautet:

„Schülerinnen und Schüler können in **besonders begründeten Ausnahmefällen** auf Antrag der Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht befreit werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleitung. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag mindestens **4 Wochen** vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. (...)“

Ich bitte Sie, meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_,

Klasse \_\_\_\_\_, am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

vom Unterricht zu beurlauben.

Begründung (besonders begründeter Ausnahmefall): \_\_\_\_\_

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

-----  
 Antrag genehmigt (unter der Voraussetzung, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird)

Antrag abgelehnt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Klassenlehrkraft (bis zu zwei Tage)

Schulleiter (ab drei Tagen und vor/nach Ferien)